

Amtliche Publikationen der Gemeinde Wohlen AG

Die amtlichen Publikationen der Gemeinde Wohlen AG erscheinen in rechtsverbindlicher Form im Internet (§ 13 Abs. 1 Publikationsgesetz [PuG] vom 3. Mai 2011, SAR 150.600, § 3 Abs. 1 Gemeindeordnung der Gemeinde Wohlen [GO] vom 12.12.2016). Der Zugriff auf die amtlichen Publikationen im Internet ist kostenlos (§ 15 Abs. 1 PuG). Die amtlichen Publikationen stehen in der Gemeindekanzlei in gedruckter Form zur Einsicht zur Verfügung.

E-Mail: publikationen@wohlen.ch

Copyright: © Gemeinderat Wohlen AG

Alle Rechte vorbehalten. Die amtlichen Publikationen der Gemeinde Wohlen und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung in einer anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf deshalb der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Gemeinderates der Gemeinde Wohlen AG.

Redaktion und Herstellung: Gemeindekanzlei Wohlen AG, Kapellstrasse 1, 5610 Wohlen

INHALTSVERZEICHNIS

Baugesuche	1-2
Verkehrsordnung	3
Kommunale Gesamterneuerungswahlen 2026/2029	3
Gemeindewahlen für die Amtsperiode 2026/2029 vom 28. September 2025; 1. Wahlgang	4-5

BAUGESUCHE

Bauherr

Diana von Geyr & Lorenz Oberholzer, Rummelring 35, 5610 Wohlen
(Projektverfasser: Grogg Baubetreuung GmbH, Hohbühlweg 11, 5610 Wohlen)

Bauobjekt

Neubau Pool und Gartenreduit

Bauplatz

Rummelring 35, Parzelle Nr. 1701, Gebäude Nr. 3126

BAUGESUCHE – Fortsetzung

Bauherr

Giuseppe Cupaiuolo, Giesshübelstrasse 106, 8045 Zürich
(Projektverfasser: Architekturbüro Josef Scherer, Wilstrasse 17, 5610 Wohlen)

Bauobjekt

Neue Parkplätze für Wohn- & Gewerbehaus

Bauplatz

Bahnhofweg 15, Parzelle Nr. 2762, Gebäude Nr. 734

Bauherr

Garage Rohrbach AG, Schützenmattweg 36, 5610 Wohlen
(Projektverfasser: Westiform AG, Freiburgstrasse 596, 3172 Niederwangen BE)

Bauobjekt

Ersatz und Neumontage von Werbeelementen

Bauplatz

Schützenmattweg 36, Parzelle Nr. 2502, Gebäude Nr. 1656

Zusätzliche Bewilligung

Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Abteilung für Baubewilligungen, Aarau

Bauherr

Marina und Pascal Zähler, Georges Meyer-Weg 9, 5610 Wohlen
(Projektverfasser: Ullmann Architektur, Eisengasse 37, 5600 Lenzburg)

Bauobjekt

Umbau und Neubau (Pool, Sichtschutzmauer, Parkplatz, Kaminrohr, bestehendes Gartenhaus, Dach, Dachfenster)

Bauplatz

Georges Meyer-Weg 9, Parzelle Nr. 3424, Gebäude Nr. 1036 – nachträglich

Öffentliche Auflage

Vom 23. August 2025 bis 22. September 2025 im Bereich Planung, Bau und Umwelt

Allfällige Einwendungen müssen einen Antrag und eine Begründung enthalten und sind innert der Auflagefrist schriftlich dem Bereich Planung, Bau und Umwelt, 5610 Wohlen, einzureichen.

VERKEHRSANORDNUNG

Gestützt auf das Bundesgesetz über den Strassenverkehr vom 19. Dezember 1958 und die zugehörige Verordnung über die Strassensignalisation vom 5. September 1979 wird folgende Verkehrsbeschränkung verfügt:

Gemeinderat Wohlen

Wohlen

Hofmattenweg, Parzelle Nr. 2942 (Vorplatz alte Turnhalle)

Bereich mit Rasengittersteine vor Eingang alte Turnhalle; Halteverbot (Signal 2.49), mit dem Zusatz «Mo-Fr 02:00-17:00h» und «Parkieren gegen Gebühr (Signal 4.20) Mo-Fr 17:00-18:00h, Samstag 02:00-18:00h».

Einbahnverkehr um den Rasengittersteinbereich, mit den Signalen Einfahrt verboten (2.02), Fahrtrichtung rechts (2.32) und Einbahnstrasse (4.08).

Gössliker Chileweg, Parzelle 3179

Zwischen neuer Turnhalle und ehemaligem Werkhof Bleichi, Fahrverbot für Motorwagen + Motorräder (Signal 2.13) mit Zusatz «ausgenommen Zubringerdienst».

Einsprachen gegen diese Verkehrsbeschränkung sind innert 30 Tagen seit Publikation im Amtsblatt vom 23. August 2025 bis 22. September 2025 bei der verfügenden Behörde einzureichen. Die Einsprache muss einen Antrag und eine Begründung enthalten.

KOMMUNALE GESAMTERNEUERUNGSWAHLEN 2026/2029

Gesamterneuerungswahl der 40 Mitglieder des Einwohnerrates vom 30. November 2025 für die Amtsperiode 2026/2029

Die Wahlvorschläge sind gemäss § 9 Abs. 1 der Verordnung über die Wahl des Einwohnerrates (VEWR) beim Wahlbüro der Gemeinde Wohlen bis spätestens am 62. Tag vor dem Hauptwahltag, das heisst bis Montag, 29. September 2025, 12.00 Uhr, schriftlich einzureichen. Das erforderliche Formular kann bei der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Ein Wahlvorschlag darf höchstens so viele Namen wählbarer Personen enthalten, als Mitglieder des Einwohnerrates zu wählen sind. Kein Name darf mehrmals aufgeführt werden. Überzählige Namen werden gestrichen (§ 9 Abs. 2 VEWR).

Der Wahlvorschlag ist von mindestens 15 im Wahlkreis wohnhaften Stimmberechtigten zu unterzeichnen. Eine stimmberechtigte Person darf nicht mehr als einen Wahlvorschlag unterzeichnen (§ 11 Abs. 1 und 2 VEWR). Die Unterschrift kann nach Einreichung des Wahlvorschlages nicht zurückgezogen werden. Vorgeschlagene Personen dürfen den Wahlvorschlag, auf dem sie aufgeführt sind, nicht unterzeichnen.

Wahlbüro

GEMEINDEWAHLEN FÜR DIE AMTSPERIODE 2026/2029 VOM 28. SEPTEMBER 2025; 1. WAHLGANG

Gesamterneuerungswahl des Gemeinderates (5 Mitglieder) sowie des Gemeindeamanns und des Vizeamanns

Für die vorstehend erwähnten Gesamterneuerungswahlen vom 28. September 2025 wurden folgende Kandidatinnen und Kandidaten angemeldet:

Gemeinderat (5 Sitze)

- Perroud, Arsène, 1977, von Wohlen AG und Attalens FR, Oberdorfweg 13c, Wohlen, SP, bisher
- Vogt, Roland, 1969, von Wangen SZ, Dammweg 27, Wohlen, SVP, bisher
- Breitschmid, Manfred, 1949, von Wohlen AG, Friedhofstrasse 10, Wohlen, SVP, neu
- Geissmann, Thomas, 1974, von Hägglingen AG, Gyrenhübelstrasse 16, Wohlen, FDP, neu
- Hauri, Claudia, 1967, von Seengen AG, Bollmoosweg 21, Wohlen, SVP, neu
- Isler-Rüttimann, Sonja, 1971, von Wohlen AG und Jonen AG, Aeschstrasse 21, Wohlen, Die Mitte, neu
- Parvex-Käppeli, Olivier, 1977, von Collombey-Muraz VS, Bünzweg 8, Wohlen, GLP, neu
- Pascolin, Laura, 1971, von Wohlen AG, Hochwachtstrasse 22, Wohlen, SP, neu
- Schmid, Patrick, 1973, von Hägglingen AG, Untere Farnbühlstrasse 21, Wohlen, Grüne, neu

Gemeindeamann

- Perroud, Arsène, 1977, von Wohlen AG und Attalens FR, Oberdorfweg 13c, Wohlen, SP, bisher
- Vogt, Roland, 1969, von Wangen SZ, Dammweg 27, Wohlen, SVP, neu

Vizeamann

- Geissmann, Thomas, 1974, von Hägglingen AG, Gyrenhübelstrasse 16, Wohlen, FDP, neu
- Isler-Rüttimann, Sonja, 1971, von Wohlen AG und Jonen AG, Aeschstrasse 21, Wohlen, Die Mitte, neu
- Parvex-Käppeli, Olivier, 1977, von Collombey-Muraz VS, Bünzweg 8, Wohlen, GLP, neu

Hinweis zu den Wahlen des Gemeinderates, Gemeindeamanns und Vizeamanns

Gestützt auf die gesetzlichen Bestimmungen findet für die Mitglieder des Gemeinderates, den Gemeindeamann sowie den Vizeamann im 1. Wahlgang in jedem Fall eine Urnenwahl statt (§ 30b GPR). Es sind nicht nur die oben aufgeführten Personen wählbar. Im 1. Wahlgang kann jede in der Gemeinde wahlfähige Person als Kandidatin oder als Kandidat gültige Stimmen erhalten (§ 30 Abs. 1 GPR).

Gesamterneuerungswahl der Steuerkommission Wohlen und Bünzen (3 Mitglieder und 1 Ersatzmitglied); Nachmeldefrist

Für die vorstehend erwähnten Gesamterneuerungswahlen vom 28. September 2025 wurden folgende Kandidaten angemeldet:

Steuerkommission (3 Sitze)

- Betschart, Peter, 1947, von Muotathal SZ, Luegisland 44, Wohlen, SVP, bisher
- Thiébaud, Raoul Daniel, 1948, von Rochefort NE, Steingasse 34b, Wohlen, FDP, bisher
- Strub, Thomas, 1975, von Wohlen AG und Hauenstein-Ifenthal SO, Drosselweg 39, Wohlen, Die Mitte, bisher

Ersatzmitglied Steuerkommission (1 Sitz)

- Leuenberger, Marie-Solange, 1973, von Mühleberg BE, Bremgarterstrasse 24, Wohlen, SP, neu
-

GEMEINDEWAHLEN FÜR DIE AMTSPERIODE 2026/2029 VOM 28. SEPTEMBER 2025; 1. WAHLGANG – Fortsetzung

Hinweis zu den Wahlen der Steuerkommission und Ersatzmitglied Steuerkommission

Nachdem weniger oder gleich viele Kandidierende vorgeschlagen wie zu wählen sind, wird eine Nachmeldefrist von 5 Tagen angesetzt, innert der weitere Vorschläge für die Wahl eingereicht werden können (§ 30a GPR). Diese sind von 10 Stimmberechtigten des Wahlkreises zu unterzeichnen und bei der Gemeindekanzlei innert 5 Tagen seit Publikation, d.h. bis Mittwoch, **27. August 2025, 12.00 Uhr**, einzureichen. Das erforderliche Formular kann auf der Gemeindekanzlei bezogen oder auf der Website www.wohlen.ch heruntergeladen werden. Übertrifft die Anzahl der Anmeldungen nach dieser Frist die Anzahl der zu vergebenden Sitze nicht, werden die Vorgeschlagenen vom Wahlbüro als in stiller Wahl gewählt erklärt. Für allenfalls noch zu vergebende Sitze wird am 28. September 2025 eine Wahl an der Urne durchgeführt. Es sind nicht nur die oben aufgeführten Personen wählbar. Im 1. Wahlgang kann jede im Wahlkreis (Wohlen und Bünzen) wahlfähige Person als Kandidatin oder als Kandidat gültige Stimmen erhalten (§ 30 Abs. 1 GPR).

Wahlbüro
